

2. Stellungnahme zur Gemeinschaftsschulverordnung

Die Verbände VLW Saar und VLBS haben bereits in ihrer Stellungnahme vom 24.10.2024 im Rahmen der externen Anhörung zur Gemeinschaftsschulverordnung (GemSVO) die Regelungen zum automatischen Aufsteigen, zur Sprachförderung und zur Berufsorientierung kritisiert.

Die geplanten Regelungen für den automatischen Aufstieg in höhere Klassenstufen an Gemeinschaftsschulen sind in ihrer Zielsetzung fragwürdig und vermutlich wenig motivationsfördernd für die Arbeitsleistung der Schülerinnen und Schüler. Die Begründung, die in der Verordnung für diese Entscheidung zu lesen ist, wirkt unverbindlich und eher wie Absichtserklärungen. Aktuell zeigen viele Schülerinnen und Schüler, die von den Gemeinschaftsschulen an die Beruflichen Schulen wechseln, erhebliche Defizite in Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen sowie in Sozialkompetenz, Problemlösungsdenken und Arbeitshaltung. Ein automatisches Weiterreichen der Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 8, ohne die Verpflichtung die jeweilige Klassenstufe bei nicht ausreichenden Leistungen wiederholen zu müssen, wird voraussichtlich nicht zu einer Verbesserung des Leistungsniveaus führen.

Ein besonders drängendes Problem sind die sprachlichen Defizite. Eine nicht unerhebliche Zahl von Schülerinnen und Schülern, die von den Gemeinschaftsschulen an die Beruflichen Schulen wechseln, verfügt über keine oder lediglich rudimentäre Kenntnisse der deutschen Sprache. Daher fordern die Verbände VLW Saar und VLBS, dass alle, die nicht über Sprachkenntnisse des Niveaus B2 verfügen, verpflichtend an einer Sprachförderung teilnehmen. Es sollte nicht den Schülerinnen und Schülern sowie deren Sorgeberechtigten überlassen bleiben, an einer Sprachförderung teilzunehmen. Eine diesbezügliche Verbindlichkeit ist nicht nur für den Bildungserfolg im Allgemeinen, sondern auch für die erfolgreiche spätere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Besonderen von Relevanz.

Zu begrüßen ist in der Verordnung die beschriebene frühzeitige berufliche Orientierung an den Gemeinschaftsschulen. Wir stellen jedoch die Frage, warum die Beruflichen Schulen nur als Randnotiz in der Verordnung erscheinen und als nachgewiesene Kompetenzträger in diesem Bereich nicht stärker eingebunden werden. Berufliche Schulen verfügen über langjährige Erfahrung und enge Verbindungen zur Wirtschaft. Sie könnten wesentlich dazu beitragen, Schülerinnen und Schüler gezielt und praxisnah auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten.